





In der Diskussion kam allgemein zum Ausdruck, daß die vom Verbandsrat beschlossenen Sparmaßnahmen von den traurigen Verhältnissen bedingt sind.

Als Mitglieder des Verbandsrats wurden für den württembergischen Teil der Kollege Geisler (Heilbronn) und als Ersatz der Kollege Geiger (Stuttgart) neu und für den badiischen Teil der Kollege Straßer und als Ersatz Kollege Kappes (Freiburg) wiedergewählt.

Eine Änderung in der Besetzung des Gaus soll insoweit eintreten, daß der Kollege Benz an Stelle des in den Hauptvorstand berufenen Kollegen Geiger nach Heilbronn als Bevollmächtigter kommen soll.

Mit einem anfeuernden Appell an die Delegierten und der Mahnung, das Gehörte in ihrem Wirkungskreis praktisch zu verwerten, schloß Kollege Wörner die Tagung.

Frauenfragen.

Zum Staatsbürgerrecht der verheirateten Frau.

Der Internationale Sozialistische Frauenkongreß, über den wir schon in der Nr. 32 berichteten, beschäftigte sich auch mit der Frage des Staatsbürgerrechts der Ehefrau.

Es wird vorkommen, daß bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine Ausweisung des in Deutschland lebenden Ausländers, dessen Ehefrau rechtlich mit aus- gewiesen wird.

Die Notwendigkeit der internationalen Regelung der Staatsbürgerrecht der verheirateten Frau ist bereits anerkannt. Unabhängig davon, daß für alle Männer und Frauen durch internationale Übereinkommen der Erwerb oder der Verlust der Staatsbürgerschaft möglichst leicht und einfach gemacht.

1. Ein Optionsrecht bei der Heirat ist anzustreben. In den meisten Fällen wird es der Frau wünschenswert erscheinen, dieselbe Staatsbürgerschaft zu haben wie ihr Mann.

2. Damit sich nicht ein während der Dauer der Ehe vollzogener Wechsel der Staatsbürgerschaft des Mannes automatisch auch gegen den Willen und die Interessen der Ehefrau auf sie erstreckt, soll der Frau auch für diesen Fall ein Optionsrecht eingeräumt werden.

3. Das in vielen Staaten heute schon bestehende Repatriationsrecht (das Recht des Rückkehrers) der früheren Staatsbürgerschaft) der Frauen aus durch gesetzliche Trennung oder durch den Tod des Gatten aufgeführten Ehen ist durch internationale Regelung zu verallgemeinern.

4. Damit auch rechtsunkundige Frauen der Wohlstat des Gatten teilhaftig werden, ist überall zu fordern, daß die Frauen sowohl bei der Heirat als auch bei einem Wechsel der Staatsbürgerschaft des Gatten während der Ehe von Amts wegen unter Rechtsbehelfung zur Erklärung aufgefordert werden.

Es handelt sich also hier um eine Frauenrechtsforderung, für die wir uns zweckmäßig und allgemein nach wie vor einsetzen. Bemerkenswert ist auch, daß Anfang Juli im Völkerbundsekretariat in Genf ein Komitee von Vertreterinnen der internationalen Frauenorganisationen zusammengetreten ist.

Verschiedene Industrien

Die Frauenarbeit in der Spielwarenindustrie.

Die Lohnarbeit der Frauen ist im allgemeinen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in ständiger Zunahme begriffen. Die Zunahme der Frauenarbeit ist eine Folge davon, daß viele Gegenstände, die früher im Hause hergestellt wurden,

zunehmend vom Gewerbe geliefert werden. Allerdings spielt auch noch eine Reihe anderer Fragen im Zusammenhange der Entwicklung der Wirtschaft und der damit verbundenen Umstellung der Familien mit, auf die hier nicht näher eingegangen zu werden braucht.

Die Frauenarbeit ist in den verschiedenen Branchen an besondere Voraussetzungen geknüpft. In der Holzspielwarenindustrie z. B. sind die Möglichkeiten, Frauen zu beschäftigen, gering. Die meisten Arbeiten müssen von männlichen Kräften geleistet werden.

Die Arbeitskraft muß der privaten Ausbeutung entzogen werden.

Der Produktionsprozeß ist vergesellschaftlicht und vergesellschaftet den Arbeiter. Immer aber nur passiv als leidendes Objekt fremden Willens. Es ist die Funktion der Gewerkschaften, den Gesamtarbeiter auch bewußt und aktiv herzustellen.

Dr. Karl Renner („Wege der Verwirklichung“, Verlag J. H. W. Dieß, Berlin).

In wie starkem Maße der Fabrikbetrieb Frauenarbeit an sich zieht, zeigt die starke Beschäftigung weiblicher Personen in der Metallspielwaren-Industrie. In der reinen Blechspielwaren-Industrie wird die Zahl der Arbeiterinnen von den Gewerkschaften mit mindestens 80 Prozent der Belegschaft angegeben.

In der Zinnfigurenfabrikation werden mit Ausnahme der Gravure und Stäbchen nur Frauen beschäftigt. In den besonders für Frauen geeigneten Arbeitsbereichen, wie der Stoffspielwaren- und Puppenfabrikation, ist auch der Anteil der selbständigen Betriebsleiterinnen und des weiblichen technischen Personals hoch.

In der Spiele-Industrie sind nach einer Erhebung 80 Prozent der Arbeitskräfte weiblich. Für die Karnevalartikel-Industrie wird der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte mit circa 75 Prozent angegeben. In der Glaspielwaren- und Christbaumschmuck-Industrie ist Männer- und Frauenarbeit fast in gleicher Höhe vorhanden.

Table with 3 columns: Gewerbezwweig, insgesamt, in % aller Beschäftigten. Rows include Metallspielwaren, Spielwaren aus Holz, Papper, Stoffspielwaren, Papierpielwaren, Glaspielwaren und Christbaumschmuck, Sonstige Spielwaren und Alttrappen, and Spielwaren insgesamt.

Die Zusammenstellung ist dem Bericht des Unterausschusses für die allgemeine Wirtschaftsstruktur (Enquete-Ausschuß für die Spielwarenindustrie) entnommen.

Nach der Betriebsstatistik 1907 wurden in der Spielwarenindustrie 16 943 Frauen = 49,8 Prozent aller Arbeitenden in der Spielwarenindustrie beschäftigt. Nach der Berufsstatistik 1925 war die Zahl der beschäftigten Frauen in der Spielwarenindustrie auf 29 457 gestiegen; das sind 53,5 Prozent aller Beschäftigten.

Die starke Beteiligung der Frauen an der Spielwarenproduktion ist keineswegs nur der hausindustriellen Arbeitsform zuzuschreiben, sondern hat ihre Ursache in der Struktur der Arbeitsmethoden in der Spielwarenindustrie. In der Heimindustrie ist es nicht immer so, daß die Frauenarbeit überwiegt.

Heimarbeiter, wehr auch gegen die Herausnahme der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung!

Durch die zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 3. Juni 1931 werden die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter vom 1. November

1931 an aus der Arbeitslosenversicherung herausgenommen, sofern der Verwaltungsrat der Reichsanstalt mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers nichts anderes anordnet.

Die freien Gewerkschaften haben sich schon immer für die Versicherungspflicht der Hausarbeiter eingesetzt. Um zu verhindern, daß die Heimarbeiter von der Christbaum-, Ampullen- und Glaswarenindustrie aus der Arbeitslosenversicherung herausgenommen, hat der Fabrikarbeiterverband bereits Schritte in die Wege geleitet.

Schon bei der Schaffung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Jahre 1927 waren Streitigkeiten darüber entstanden, ob die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter in die Arbeitslosenversicherungspflicht einbezogen werden sollten oder nicht.

Die Angriffe der Unternehmer auf die Sozialversicherung und insbesondere auf die Arbeitslosenversicherung mehrten sich aber von Tag zu Tag. Die Arbeitslosenversicherung bedeutet für den Arbeitnehmer zweifellos eine Stütze im Existenzkampf.

Die Notverordnung vom 26. Juli 1930 hat einschneidende Verschlechterungen gebracht, hauptsächlich der Unterstützungssätze und -bedingungen. Gleichzeitig kam ein Auftrag an die Reichsanstalt, die Versicherungspflicht der Hausarbeiter erneut zu regeln.

Die Notverordnung vom 5. Juni 1931 wendet sich mit jedem Satz, ja mit jedem Wort gegen die Interessen der gesamten Arbeitnehmererschaft; aber ganz besonders gegen die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter, gegen die Jugendlichen unter 21 Jahren und gegen die Frauen.

Den beiden Vorträgen schloß sich eine rege Diskussion an. Die Kollegen wandten sich gegen die Argumente des Sachverständigen- gutachtens und schilderten die Not in der Heimindustrie. Kollege Dr. Broecker und die Kollegin Hanna wurden beauftragt, sich mit allen Mitteln dafür einzusetzen, daß die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter in der Arbeitslosenversicherung bleiben.

Am Montag beschäftigten die Kollegin Hanna und die Kollegen Dr. Broecker und Hartmann die Hausindustrie. Überall die traurigen Verhältnisse, überall Not und Elend.

Hoffentlich hören die maßgebenden Stellen die Notrufe der armen Heimarbeiter und ordnen an, daß die Arbeitnehnergemeinschaft über den 31. Oktober 1931 hinaus in der Versicherung verbleibt. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz muß so geändert werden, daß alle Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter wieder der Arbeitslosenversicherungspflicht unterliegen.



Chemische Industrie

Die chemische Industrie gegen den Aufruf des Parteivorstandes

In dem Werk Niederau der Rütgerswerke erschien am Schwarzen Brett folgende Bekanntmachung!

Der Arbeitgeberverband für die chemische Industrie Deutschlands wendet sich in einem Aufruf an seine sämtlichen Mitglieder und nimmt gegen die Kundgebung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Stellung.

Wir kommen dem Wunsche des Verbandes nach und bringen nachstehende Gegenkundgebung des Arbeitgeberverbandes den Belegschaftsmitgliedern unseres Werkes zur Kenntnis.

Niederau, den 23. Juli 1931.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat den seßigen Augenblick höchsten Not von Volk und Wirtschaft zum Anlaß genommen, in einem Aufruf an das deutsche Volk gefährliche Angriffe gegen die deutschen Unternehmer und die jetzige Wirtschaftsordnung zu richten.

Den öffentlichen Streit hierüber lehnen wir jetzt ab. Wir überlassen es dem deutschen Volk, das Urteil über diejenigen zu fällen, die in der Zeit größter gemeinsamer Gefahr parteipolitische und agitatorische Bedürfnisse über die vaterländische Pflicht einmütigen Zusammenstehens unseres ganzen Volkes zur Überwindung der augenblicklichen Erschütterung stellen, und die durch das Aufreißen innerer Gegensätze die Vertrauenskrise vertiefen, deren Beseitigung für alle Verantwortungsbewußten das Gebot der Stunde sein muß.

Der Arbeitgeberverband der chemischen Industrie hat sich also auf den Boden des Aufrufs des Reichsverbandes der Deutschen Industrie gestellt. Daß ausgerechnet die Rütgerswerke den Aufruf am Schwarzen Brett anschlagen, ist darum interessant, weil die „Rütgerswerke, Aktiengesellschaft“ auch ein Gebilde ist, das bei seinen Zusammenschlüssen und Beteiligungen nicht nur wirtschaftliche, sondern auch Finanzinteressen verfolgte, die dem Unternehmen nicht immer förderlich waren.

Daneben ist die Gesellschaft mit einem Kapital von 13 Millionen Mark an der Deutschen Petroleum-WG. in Berlin beteiligt. Wir übergeben eine Reihe von Beteiligungen an chemischen Werken und erwähnen nur die Beteiligungen am nieder-schlesischen Kohlenbergbau. Diese Bergbauinteressen haben in den letzten Jahren wiederholt die Gewinne aus den chemischen Fabriken aufgezehrt, so daß in den Jahren 1924 bis 1926 Dividenden überhaupt nicht ausbezahlt werden konnten.

Daß ausgerechnet der Arbeitgeberverband der chemischen Industrie Deutschlands diesen Aufruf an seine Mitglieder herausgegeben hat, überrascht uns einigermaßen. Wir hätten ihn für zu klug dafür gehalten. Über gefährliche Angriffe haben sich am wenigsten die Unternehmer der chemischen Industrie zu beklagen, die in frivoler Weise, ohne jede wirtschaftliche Not, den Arbeitern in diesem Frühjahr den Lohn abbaute, nachdem schon umfangreiche Akkord- und Prämienkürzungen in den Fabriken willkürlich durchgeführt waren.

Der Auslandsabsatz des Deutschen Kalisyndikats um 50 Prozent zurückgegangen.

Bereits im Jahre 1930 zeigte der Auslandsabsatz des Deutschen Kalisyndikats gegenüber dem Jahre 1929 einen Rückgang von 5,32 Prozent. Infolge der Weltwirtschaftskrise ist ein weiterer starker Rückgang eingetreten. Nach der amtlichen Handelsstatistik wurden im ersten Halbjahr 1931 nur 244 260 Tonnen Kalisalze im Werte von 15,2 Millionen Reichsmark ausgeführt gegenüber 471 765 Tonnen im Werte von 30,4 Millionen Reichsmark im gleichen Zeitraum des Vorjahres und 541 032 Tonnen im Werte von 35,4 Millionen Reichsmark im Jahre 1929.

Der Gesamtabsatz des Kalisyndikats im ersten Halbjahr 1931 beträgt rund 6 740 000 Doppelzentner Reinkali. Davon entfallen nur 36 Prozent auf den Auslandsabsatz. Im Durchschnitt betrug der Auslandsabsatz immer etwa 40 Prozent. Demnach ist der Auslandsabsatz infolge der Weltwirtschaftskrise stärker zurückgegangen als der Inlandsabsatz. Nach der „D.B.Z.“ betrug die

Table with columns for countries (USA, Tschechoslowakei, Belgien, Großbritannien, Holland, Dänemark, Schweden, Polen, sonstige Länder) and years (1929, 1930, 1931) showing export values in millions Reichsmark.

Gegenüber dem Jahre 1930 beträgt der Rückgang in USA rund 41, in der Tschechoslowakei 25, in Belgien 19, in Großbritannien 28, in Holland 84, in Dänemark 50, in Schweden 64, in Polen 89 und in den sonstigen Ländern 42 Prozent.

Polen dürfte infolge der Krise die Einfuhr von Kalisalzen ziemlich stark eingeschränkt oder Kalisalze von Frankreich bezogen haben. In Schweden und Dänemark ist der Rückgang zweifellos auf die Schießsche Jollpolitik zurückzuführen.

Papier-Industrie

Cosackische Papierfabrik in Arnberg.

Seit längerer Zeit befindet sich dieser Betrieb in Konkurs. Geschäftsführer derselben war ein Herr Steinwender, der nach dem Abtreiben von Güntter-Staib gleichzeitig Inhaber und Leiter der Papierfabrik Delftern, G. m. b. H., vormals Vorster u. Ko., in Hagen-Delftern, ist.

Am 19. Juni d. J. fand in Arnberg die Gläubigerversammlung der Cosackischen Papierfabrik unter dem Vorsitz des Konkursverwalters Herrn Busso Löhke statt. Bei dieser Gelegenheit wurde die Geschäftsführung der Cosackischen Papierfabrik durch Herrn Steinwender außerordentlich kritisch unter die Lupe genommen.

Sunächst wurde festgestellt, daß Herr Steinwender mindestens seit 1924 die Aufstellung der Bilanz für die Cosackische Papierfabrik in Delftern derartig vornahm, daß er sich das notwendige Zahlenmaterial aus Arnberg telephonisch übermitteln ließ.

Im Februar 1931 verpfändete Herr Steinwender der Hagener Bank 70 000 Kilogramm Holzstoff. Der Prokurist Lenze der Cosackischen Papierfabrik wurde telephonisch von Herrn Steinwender verständigt, daß der Direktor der Hagener Bank nach Arnberg komme, um sich die verpfändete Holzstoffmenge anzusehen; Lenze möge dem Bankdirektor die verpfändete Menge zeigen.

Herr Steinwender mußte auf die erhobene Vorwürfe so gut wie nichts zu erwidern und redete sich lediglich auf Hörschüler hinaus. Einige in der Gläubigerversammlung als Vertreter anwesende Rechtsanwälte gaben bekannt, daß sie gegen Herrn Steinwender Strafantrag gestellt hätten.

Bei einwandfreier und genauer Geschäftsführung dürfte es höchstwahrscheinlich möglich gewesen sein, nicht nur die Cosackische Papierfabrik in Arnberg zu retten, sondern auch den Konkurs in der Papierfabrik Delftern zu vermeiden.

Syndikate und Kartelle. In Deutschland erfolgte die Gründung eines Verbandes zur Herstellung von Chromoxydchlorid unter der Bezeichnung:

Syndikat Chromoxydchlorid-Verband, mit dem Sitz in Charlottenburg, Neue Grolmannstr. 5. Das Syndikat hat am 15. Juli seine Verkaufsfähigkeit aufgenommen. Die Geschäftsführung liegt in Händen des Verbandes Deutscher Kartonfabriken. Dem Syndikat gehören an:

- 1. Buchmann, G. m. b. H., Rinnthal-Sarnstall.
2. Krause & Baumann, AG., Heldenau.
3. Weidmühle, AG., Steitlin.
4. Kartonpapierfabriken, AG., Gr.-Särchen.
5. Papierfabrik Watenfurt, AG.
6. Papierfabrik Rosenheim, AG.
7. Papier- und Kartonfabrik Köfemühl, G. m. b. H.
8. Franz Reineck, Orunau i. Sa.
9. Vereinigte Holzstoff- und Papierfabriken, AG., Niederschlema.

Unter der Bezeichnung Centrale de Usines à Papier wurde in Paris für die französische Packpapierindustrie ein Verkaufssyndikat neu errichtet, dem sich fünf der größten französischen Packpapierfabriken anschließen.

Das Skandinavische Holzstoffkartell, dem die Organisationen der Holzstofffabrikan in Finnland, Norwegen und Schweden angehören, ist zusammengebrochen. Das Kartell versuchte durch einen Produktionsbeschränkungsvertrag im Interesse der skandinavischen Holzstoffindustrie abzu- und preisregulieren zu wirken.

In der Tschechoslowakei ist das Packpapierkartell gleichfalls zusammengebrochen. Als Ursache werden die Preisunterbietungen der Außenfabriken und die Einfuhrpreise deutscher und schweizerischer Packpapiere, die unter den Kartellpreisen liegen, angegeben.

Nahrungsmittel-Industrie

Die holländische Margarineindustrie im Jahre 1930.

Holland gehört bekanntlich zu den Ländern, in denen zuerst Margarine erzeugt wurde. Die Margarineindustrie in Holland ist bis zum heutigen Tage für die Fettversorgung von erheblicher Bedeutung geblieben.

Table showing Margarine production and consumption in Holland from 1926 to 1930. Columns: Year, Production in 1000 kg, Consumption in 1000 kg.

Bis zum Jahre 1928 stieg also die Zahl der Betriebe und ging dann um zwei zurück, im Jahre 1930 stieg sie wieder um drei. Die Margarineerzeugung stieg zunächst ebenfalls. Sie ging dann vom Jahre 1928 an zurück.

Der Rückgang des Inlandsverbrauchs im Jahre 1930 ist in erster Linie auf einen bedenkenden Preisrückgang bei der Butter zurückzuführen. Stand in den Jahren 1928 und 1929 die Butter im Preise über der Margarine, so ist der Butterpreis im Jahre 1930 zum Teil unter den Margarinepreisen herabgeraten.

Table comparing Margarine and Butter consumption in Holland from 1926 to 1930. Columns: Year, Margarine consumption (1000 kg), Butter consumption (1000 kg).

Danach steht der Margarineverbrauch in Holland sowohl mengenmäßig als auch je Kopf der Bevölkerung wesentlich höher als der Butterverbrauch. In Deutschland steht Margarine- und Butterverbrauch gegenwärtig fast gleich.

Gute Gewinne der Maggi-AG. zu Singen.

In der Tagespresse erscheinen Mitteilungen über den Geschäftsabschluß der „Allgemeinen Maggi-Gesellschaft, AG.“, die zwar ihren Stammsitz in der Schweiz, aber in Singen (Hohentwiel) den größten Betrieb hat.

Das ist für die bestehenden Verhältnisse ein geradezu glänzender Abschluß. Die Maggi-Gesellschaft stellt die bekannten Suppenwürfel, Bouillonwürfel usw. her. Ihr Fabrikat wird in erster Linie von der minderbemittelten Bevölkerung gekauft.

